

Eignungskriterien Kunsttransport Wechselausstellung „Sex. Jüdische Positionen“ JMB 027/2023

Mit dem Angebot sind von den Bietern alle hier angeführten Nachweise und Eigenerklärungen sowie die im Angebotsteil Abschnitt 4 befindlichen Seiten ausgefüllt und – wo gefordert – unterschrieben vorzulegen. Zu den im Angebotsteil Abschnitt 4 befindlichen Seiten kann der Bieter Anlagen fertigen, auf denen auf Titel, Seitenzahl und ggfls. laufende Nummer in Abschnitt 4 verwiesen wird.

Eine Zertifizierung des Auftragnehmers nach DIN EN ISO 9001:2015 oder vergleichbar für Museumslogistik muss bei Auftragserteilung vorliegen.

Eignungskriterien:

1. Ausgefülltes und unterschriebenes Angebotsschreiben (4.)
 2. Referenzliste (4.3) des Unternehmens des Bieters mit Ansprechpartner, Telefonnummer und Art des Referenzgebers (öffentlich oder privat), Angabe des Auftragswertes, des Auftragszeitraumes und Art der Leistung von vergleichbaren Aufträgen in sicherheitsrelevanten und musealen Bereichen
 3. Unterschriebene Eigenerklärung „Nachweise“ (4.4)
 4. Unterschriebene Eigenerklärung „Nachunternehmer“ (4.5)
 5. Kopie der Erlaubnis zur Durchführung von Güterkraftverkehr in Deutschland, wenn Transporte im Selbsteinsatz vorgenommen werden. Ersatzweise sind die jeweiligen Erlaubnisse der Unterauftragnehmer vorzulegen, die den Transport durchführen sollen.
 6. Bescheinigung (in Kopie) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung, bzw. alternativ eine Eigenerklärung, spätestens zum Vertragsbeginn mindestens die nachstehenden Deckungssummen nachzuweisen:
 - a. Personen- und Sachschäden: 5.000.000 EUR
 - b. Vermögensschäden: 100.000 EUR
 7. Angaben bzw. Bescheinigungen über die beruflichen Befähigungen folgender Mitarbeiter*innen:
 - Ansprechpartner*innen (Projektleiter*innen)
 - Kunstpackerteamleiter*innen
 - Fahrer*innen
- Inklusive:
- Bescheinigung der Zuverlässigkeitsprüfung durch die Luftsicherheitsbehörde nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)
 - Vorlage einer innerbetrieblichen Prozessanweisung des Transportunternehmers oder des Transportsubunternehmers für die Kunsttransportfahrer*innen und Kunstpacker*innen, z.B. in Form einer dem ISO-Zertifizierungsprozess entnommenen Prozessbeschreibung, ein Fahrerhandbuch oder ähnliches
 - Einhaltung Lenkvorschriften, Qualifikation und polizeiliches Führungszeugnis
7. Nachweise bzw. Verpflichtungserklärung zu Luftfracht und luftfrachtrelevanten Nebenleistungen:
 - eine Zulassung als IATA-Agent
 - die Möglichkeit einer Luftfrachtüberwachung und damit den Zugang zum Vorfeld auf den für den Transportweg entscheidenden Flughäfen in Deutschland, der EG und dem außereuropäischen Ausland

- Eine Zulassung als reglementierter Beauftragter im Rahmen der EU-Verordnung (EG)Nr. 2320/2002 sowie des deutschen Luftsicherheitsgesetzes (LuftSIG)
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung für Dienstleister auf Flughäfen gemäß Bodenabfertigungs-Dienstverordnung (BADV) vom, die Dienstleistung tatsächlich ausführenden Unternehmen
- Die entsprechenden Nachweise können ggf. durch eine Verpflichtungserklärung entsprechend § 34 Abs. 5 VgV erfüllt werden.

Außerdem:

- Nachweis, dass das Lager seitens der Versicherungswirtschaft mindestens mit der Signatur „Klasse C No. SG 3 oder 4“ oder einer GRASP-Zertifizierung ausgestattet ist [d.h. dass bei Fehlen der Angaben ein Ausschluss von der Wertung stattfindet] (3.12)
- Eigenerklärungen „Nachweise“ (Berufsgenossenschaft)
- Eigenerklärung: “Keine Ausschlussgründe vom Verfahren”
Bietererklärung zu den §§ 123, 124 und 125 GWB (4.1 und 4.2)